

Preisblatt für den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

gültig ab: 01.01.2023

Die gerundeten Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von 19 %

Standardleistungen für Pflichteinbaufälle

Für den Messstellenbetrieb gelten folgende Entgelte (bei Letztverbrauchern in Abhängigkeit vom Jahresstromverbrauch, bei Einspeisern abhängig von der installierten Leistung der Erzeugungsanlage):

Letztverbraucher		€ je Messlokation und Jahr gültig ab 01.01.2023	
Mess- stelle	Verbrauch (kWh/a)	Netto	Brutto
mME ^{*1}		16,81	20,00
iMS ^{*2}	Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	84,03	100,00
	> 6.000 - 10.000	84,03	100,00
	> 10.000 - 20.000	109,24	130,00
	> 20.000 - 50.000	142,86	170,00
	> 50.000 - 100.000	168,07	200,00
	> 100.000	^{*3}	^{*3}

Einspeiser		€ je Messlokation und Jahr gültig ab 01.01.2023	
Mess- stelle	Leistung (kW)	Netto	Brutto
mME ^{*1}		16,81	20,00
iMS ^{*2}	> 1 - 7	50,42	60,00
	> 7 - 15	84,03	100,00
	> 15 - 30	109,24	130,00
	> 30 - 100	168,07	200,00
	> 100	^{*3}	^{*3}

^{*1} jährliche Bereitstellung der Messwerte, Preise verstehen sich ohne Wandler und ohne Tarifsaltgerät

^{*2} technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt

^{*3} Diese Preise richten sich nach dem bestehenden Preisblatt „Netzentgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung“.

Sofern Zusatzleistungen in Anspruch genommen werden, gelten die veröffentlichten Preise gem. Preisblatt „Zusatzleistungen für Pflichteinbaufälle und optionale Einbaufälle“.

**Preisblatt für den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)
gültig ab: 01.01.2023**

Die gerundeten Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von 19 %

Zusatzleistungen für Pflichteinbaufälle und optionale Einbaufälle

Derzeit werden folgende Zusatzleistungen angeboten und gesondert berechnet:

Zusatzleistungen im Sinne von § 35 Abs. 2 MsbG	€ je Messlokation und Jahr gültig ab 01.01.2023	
	Netto	Brutto
mME - zusätzliche Messwerte mit Kundenselbstablesekarte ^{*4}	2,94	3,50
mME - zusätzliche Messwerte durch Dienstleister ^{*4}	38,00	45,22
mME - Schaltgerät/Tarifschaltung	12,80	15,23
Wandler in Niederspannung	25,30	30,11
Wandler in Mittelspannung	251,40	299,17

Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung	Netto (Euro)	Brutto (Euro)
Anschlussnutzung (Zählersperrung bei Direktmessung):		
Unterbrechung (Sperrung ^{*5})	48,00	48,00
Wiederherstellung (Entsperrgang)	50,00	59,50
Sperrversuch ^{*5}	23,00	23,00

Befundprüfung von Zählgeräten ^{*6}		Netto (Euro)	Brutto (Euro)
Arbeitszähler (mME als Dreh- oder Wechselstromzähler)	1- oder 2-Tarif	124,00	147,56
Sonderzähler (iMS mit Lastgang/Zählerstandsgang, mME-Wandlerzähler oder Wandler)	1- oder 2-Tarif	158,00	188,02

Messeinrichtung		Netto (Euro)	Brutto (Euro)
Änderung der Schaltzeiten am Tarifsteuergerät		48,00	57,12
Zählermontage/-demontage:			
Arbeitszähler (mME als Dreh- oder Wechselstromzähler)	1- oder 2-Tarif	53,00	63,07
Sonderzähler (iMS mit Lastgang/Zählerstandsgang, mME-Wandlerzähler oder Wandler)	1- oder 2-Tarif	128,00	152,32

Zahlungsverzug	Netto (Euro)	Brutto (Euro)
Erste Zahlungserinnerung	unentgeltlich	
Mahnung ^{*7}	4,00	4,00

^{*4} Preise gelten abweichend je Messlokation und je Ablesung

^{*5} Die Preise aus Sperrung unterliegen für Verbraucher nicht der Umsatzsteuer.

Bei Sperrung einer Wandlermessung gelten andere Preise auf Anfrage.

^{*6} Preise verstehen sich zuzüglich Prüfgebühr und Kosten für den Prüfschein durch die Prüfstelle gemäß Mess- und Eichgebührenverordnung – MessEGebV – in der jeweils aktuellen Fassung.

^{*7} Die Preise aus Zahlungsverzug (Mahnung, Nachinkasso) unterliegen für Verbraucher nicht der Umsatzsteuer.